

Toxoplasma gondii

Erreger

Toxoplasma gondii ist ein einzelliger Parasit (Protozoon), der zu den Sporozoen/Apicomplexa (Sporentierchen) gehört. Der Vermehrungszyklus verläuft im Wechsel zwischen der Katze als Endwirt und einer Vielzahl von Warmblütern, darunter auch der Mensch, als Zwischenwirten.

Epidemiologie

Vorkommen weltweit. Seroprävalenz in Deutschland von Region zu Region sehr unterschiedlich, bei Schwangeren z.B. zwischen 34 und 64 %.

Pathogenese

Die Übertragung auf den Menschen erfolgt oral durch Aufnahme infektiöser Oozysten, die von infizierten Katzen mit dem Kot ausgeschieden werden bzw. durch den Verzehr zystenhaltigen, unzureichend gegarten Fleisches.

Zunächst rasche Vermehrung des Erregers (Tachyzoiten), später unter Einfluss der Immunabwehr des Wirtes Ausbildung von Gewebszysten, die inaktive Parasiten (Bradyzoiten) enthalten und sehr lange persistieren können.

Infiziert sich eine Frau während der Schwangerschaft erstmals mit Toxoplasmen, besteht die Gefahr der Übertragung auf das Ungeborene.

Klinik/Symptome

Immunkompetente: Häufig asymptomatischer Verlauf. Gelegentlich grippeähnliches Krankheitsbild oder Lymphadenopathie.

Immunsupprimierte: Enzephalitis (HIV-Patienten), generalisierte Infektion (Transplantierte)

Koninatale Infektion:

- Klassische Trias mit Retinavernarbung, Hydrozephalus und intrazerebralen Verkalkungen (ca. 1 %)
- Unspezifisches Krankheitsbild mit Fieber, Hepatosplenomegalie, Lymphadenitis (10 %)
- Bei Geburt unauffällig, im Laufe der Entwicklung Auftreten von Chorioretinitis und/oder mentaler Retardierung (90 %)

Diagnostik

Nachweis von Antikörpern im Serum, bei ZNS-Befall auch im Liquor.

Für besondere Fragestellungen kann ein Nukleinsäurenachweis oder eine Erregeranzucht z.B. aus Fruchtwasser oder Liquor durchgeführt werden.

Meldepflicht

Der labordiagnostische Nachweis wird, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, nach §§ 7, 8, 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom Labor nichtnamentlich an das Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin gemeldet.

Nach § 10 IfSG muss der dem Befund beigelegte Durchschlag des Meldebogens durch den behandelnden Arzt um die fehlenden Angaben ergänzt und ebenfalls an das RKI geschickt werden.